Abwasserbeseitigung Wernau

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2021
UND LAGEBERICHT





Wernau
DIE STADT AM NECKAR

LANDKREIS ESSLINGEN

Stadt Wernau (Neckar)

A B W A S S E R B E S E I T I G U N G

J A H R E S A B S C H L U S S zum 31.12.2021

und

L A G E B E R I C H T

		Seite
1.	Allgemeiner Überblick	3
2.	Gebührenentwicklung	4
3.	Finanzen und Investitionen	5
4.	Gewinn- und Verlustrechnung	6
5.	Schuldenstand	7
6.	Lagebericht	8
7.	Beschlussvorschlag	9
8.	Anlagen	11
9.	Anhang	17

1. Allgemeiner Überblick

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Wernau wurde zum 01.01.2010 aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und in einen Eigenbetrieb überführt. Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 90.306,95 € (Vorjahr Gewinn von 81.030,39 €).

Für noch nicht ausgeglichene Kostenüberdeckungen früherer Jahre besteht in der Bilanz des Eigenbetriebes eine Passivierungspflicht nach § 249 Abs. 1 HGB als ungewisse Verbindlichkeit, da der Eigenbetrieb die zur Kostendeckung führenden Gebührenanteile den Gebührenschuldner, zwingend erstatten muss (§ 14 Abs. 2 KAG).

Eine Überdeckung kann in die gebührenrechtliche Kalkulation für Folgejahre eingestellt werden. Bei entsprechenden Unterdeckungen der Folgejahre wird die Gebührenausgleichsrückstellung aufzulösen sein. Alternativ zur vorgenannten Methode des Gebührenausgleichs können durch Beschluss des Gemeinderats gebührenrechtliche Unterdeckungen der Folgejahre mit der Gebührenausgleichsrückstellung verrechnet werden.

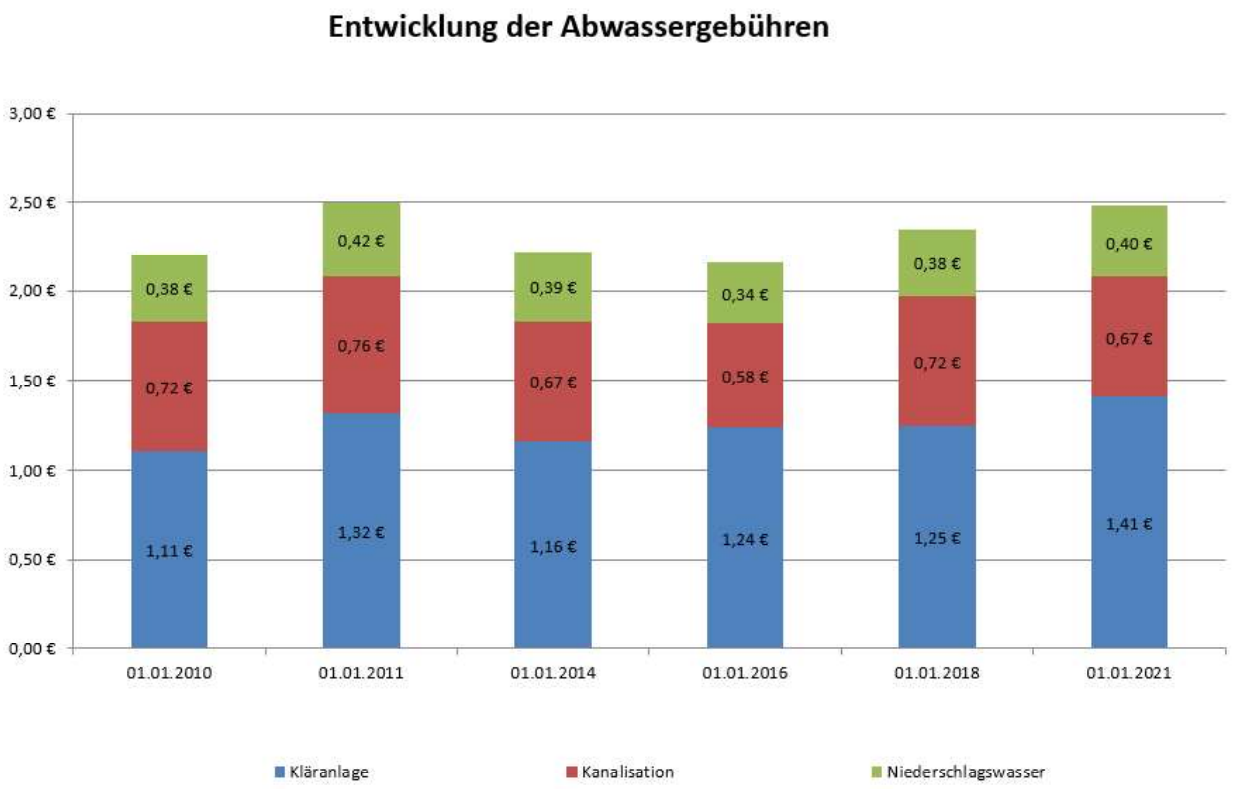
Bei mehrjähriger Gebührenbemessung ist nicht das Ergebnis des einzelnen Jahres, sondern das Ergebnis des gesamten Bemessungszeitraumes ausgleichsfähig bzw. ausgleichspflichtig. Dies bedeutet beispielsweise, dass die während des Kalkulationszeitraums der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführten Überdeckungen im letzten Jahr des Bemessungszeitraums ertragswirksam aufzulösen sind, um das zutreffende gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraums in der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden. Unterdeckungen und Überdeckungen, die während des Bemessungszeitraums entstehen, sind spätestens im letzten Jahr des Bemessungszeitraums buchhalterisch miteinander zu verrechnen, so dass zum Ende des Kalkulationszeitraums entweder eine saldierte Über- oder Unterdeckung ausgewiesen wird.

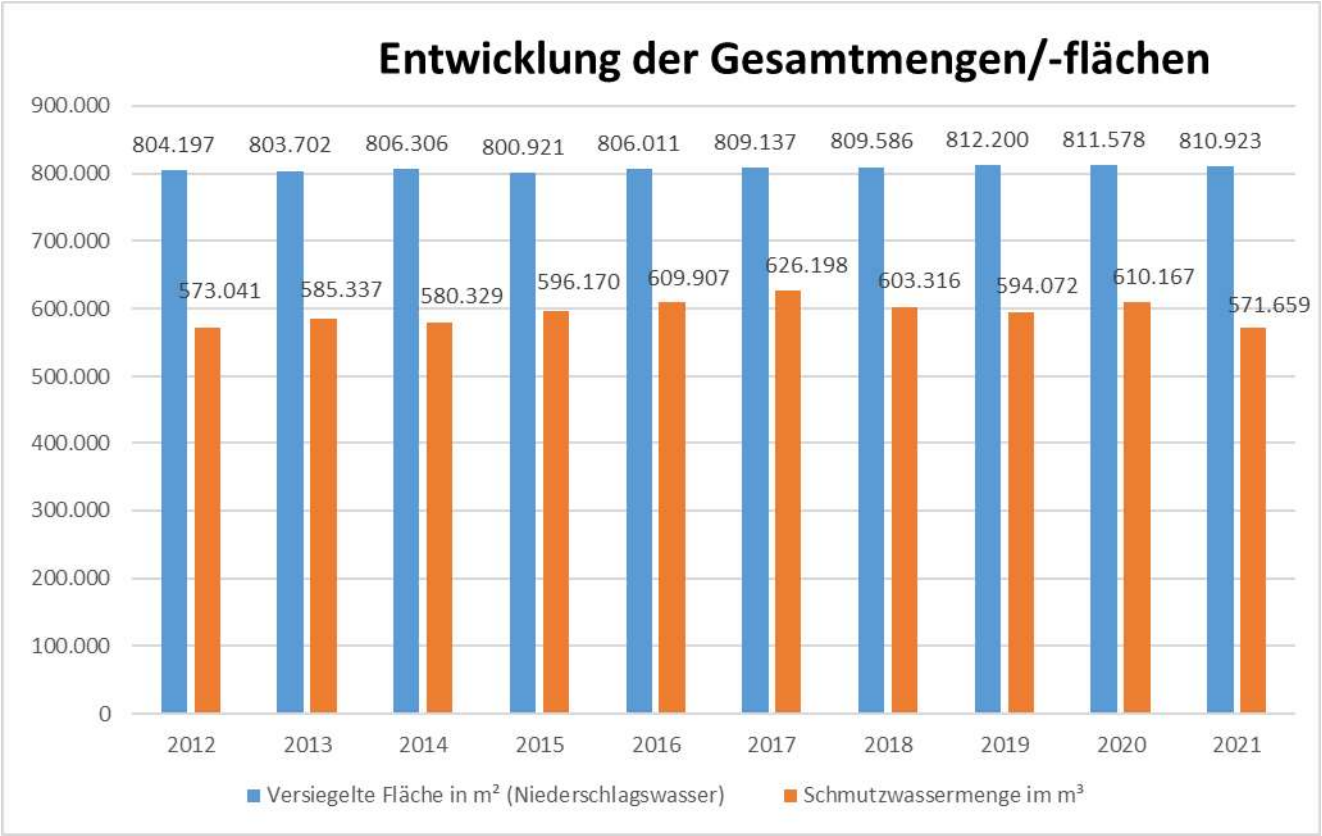
Die Abwasserbeseitigung Wernau hat für das Jahr 2021 einen einjährigen Bemessungszeitraum gewählt. Die anteilige Gebührenüberdeckung aus den Jahren 2017 und 2018 von insgesamt 241.203,69 € wurde aufgelöst und die gebührenrechtliche Überdeckung von insgesamt 320.243,88 € in die Gebührenausgleichsrückstellung eingestellt.

Zum 31.12.2021 setzt sich die Gebührenausgleichsrückstellung folgendermaßen zusammen:

Jahr	Gesamtergebnis €	Davon		in die Kalkulation einzustellen bis
		Niederschlags-wasser €	Schmutz-Wasser €	
2018	424.605,72	159.498,15	265.107,57	2023
2019	189.693,46	61.553,64	128.139,82	2024
2020	483.064,11	355.703,44	127.360,67	2025
2021	320.243,88	183.593,75	136.650,13	2026
	1.417.606,76	**760.348,98**	**657.257,78**	

2. Gebührenentwicklung





3. Finanzen und Investitionen

Die Vermögensplan-Abrechnung weist im Jahr 2021 einen Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 50.352,34 € aus. Unter Berücksichtigung des Finanzierungsfehlbetrags aus dem Vorjahr mit 48.443,13 € ergibt sich für den Betrieb Ende 2021 ein Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 98.795,47 €.

Folgende Investitionen wurden im Vermögensplan 2021 verbucht:

- Abwasserreinigungsanlagen	1.511,32 €
- Haupt- und Verbindungssammler	43.272,50 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.455,95 €
- Anlagen im Bau	299.085,33 €
hiervon auf:	
Sanierung elektrotechnische Einrichtung der Kläranlage, 3. BA	162.240,55 €
Erneuerung Mess- und Regeltechnik RÜB	136.844,78 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2021 760.799,21 € und vermehrte sich im Vergleich zum Vorjahr um den Jahresgewinn in Höhe von 90.306,95 €.

Bei den Rückstellungen handelt es sich überwiegend um Gebührenausgleichsrückstellungen, welche zum 31.12.2021 1.439.939,76 € (Vorjahr: 1.360.844,57 €) betragen. Die Zunahme gründet daher, dass im Jahr 2021 Rückstellungen in Höhe von 322.443,88 € gebildet und lediglich 243.348,69 € an Rückstellungen aufgelöst wurden.

4. Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** beinhalten folgende Einzelposten:

	2021 €	2020 €
Abwassergebühren	1.518.033,71	1.592.540,26
Anteil Straßenentwässerung	204.525,27	209.658,06
Teilauflösung von Zuschüssen und Beiträgen	138.458,42	139.966,11
Summe	**1.861.017,40**	**1.942.164,43**

* Die Schmutzwassermenge ist vom Jahr 2020 auf das Jahr 2021 um 38.508 m² gesunken. Die Summe der versiegelten Flächen, zur Veranlagung der Niederschlagswassergebühr, blieb nahezu konstant und verringerte sich lediglich um 655 m².

Hauptsächlich aufgrund der prognostizierten steigenden Aufwendungen für die Klärschlammentsorgung wurde in der Kalkulation vom 04.11.2019 die Schmutzwassergebühr von 1,97 €/m³ auf 2,08 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr von 0,38 €/m² auf 0,40 €/m² angehoben.

Die Teilauflösung von Klär- und Kanalisationsbeiträgen deckt rund 25,57 % der Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (i.Vj. 26,88 %).

Der **Materialaufwand** beinhaltet folgende Aufwandsarten:

		2021 €	2020 €
Strombezug		0,00	4.371,68
Wasserbezug		7.059,43	8.152,25
Verbrauchs- und Betriebsmittel		37.173,88	40.297,66
Unterhaltung der Anlagen *		231.717,72	281.922,47
Sonstiges **		142.630,21	84.654,79
Summe		**419.681,24**	**419.398.85**

* davon rd. 163.000 € an Aufwendungen für die Klärschlammentwässerung. Beinhaltet des Weiteren die Kanalzustands-Erfassung und -bewertung, die Erstellung eines Rohrleitungs- und Instrumentenfließschemas, die Beschaffung von drei

Rührwerken sowie den Erwerb von GWG
** Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie Aufwendungen für Reinigungen. Davon rd. 21.600 € für die Anschaffung von zwei Tauchmotorpumpen, rd. 10.700 € für die Sanierung der Maschinentechnik und ca. 19.200 € für die Instandsetzung eines Trogkettenförderers

Als Personalaufwand werden die nachgewiesenen Vergütungen für die Beschäftigten des Betriebes gemäß der Stellenübersicht ausgewiesen. Die Vergütungen der Mitarbeiter des Bauhofs werden als Bauhofverrechnung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Der Personalaufwand betrug im Jahr 2021 222.097,18 € (Vorjahr 217.455,22 €).

Die Abschreibung auf das bewegliche Sachanlagevermögen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode. Zugänge werden monatsbezogen abgeschrieben. Die Abschreibungen beliefen sich im Jahr 2021 auf 541.531,70 € (i.Vj. 520.680,06 €).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ergeben sich aus:

	2021 **€**	**2020** **€**
Verwaltungskostenbeitrag *	98.465,13	95.406,76
Bauhofleistungen	2.966,67	3.331,08
Versicherungen	5.762,70	5.619,33
Leistungsvergütung an Unternehmen **	141.890,93	129.674,70
EDV-Kosten	17.227,36	19.137,47
Geschäftsaufwand ***	143.960,19	90.584,92
Summe	**410.272,98**	**343.754,26**

* Ab dem Wirtschaftsjahr 2018 wird der Verwaltungsaufwand seitens der Stadtverwaltung anhand festgelegter Stellenanteile berechnet. Die Stellenanteile wurden überprüft und angepasst.
** beinhalten u. A. Stromaufwendungen und die Beschaffung von Betriebsmitteln.
*** davon rd. 83.000 € an Abwasserabgaben für die Veranlagungsjahre 2019 und 2020 und rd. 22.000 € für die Betriebsführung der Kläranlage durch das GKW

Der Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beträgt im Jahr 2021 rund 124.000 €.

5. Schuldenstand

Die Kreditermächtigung betrug laut Wirtschaftsplan 2021 545.050 € und wurde nicht in Anspruch genommen. Die ordentliche Tilgung bei Kreditinstituten belief sich auf insgesamt 224.471,88 €. Damit beträgt der Schuldenstand bei Kreditinstituten zum Jahresende (31.12.2021) 5.821.289,89 € (i.V. 6.045.761,77 €). Die Vermögensplan-Abrechnung weist im Jahr 2021 einen Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 50.352,34 € aus. Unter Berücksichtigung

des Finanzierungsfehlbetrags aus dem Vorjahr mit 48.443,13 € fehlen dem Betrieb Ende 2021 Finanzierungsmittel in Höhe von 98.795,47 €.

6. Lagebericht

Ziel des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung muss es sein, langfristig die hohen Standards der Wernauer Stadtentwässerung zu halten, zukunftsweisende Modernisierungsmaßnahmen zu finanzieren und dabei ohne Bezuschussung des städtischen Haushaltes tragfähig zu bleiben. Das Jahresergebnis 2021 zeigt erneut, dass die Erreichung dieses Ziels mit vergleichsweise niedrigen Abwassergebühren möglich ist.

Für die Jahre 2020 und 2021 wurde eine neue Gebührenkalkulation erstellt. Die Gebührenüberdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2016/2017 wurde in die Kalkulation eingestellt. Hauptsächlich aufgrund der prognostizierten steigenden Aufwendungen für die Klärschlammentsorgung wurde die Schmutzwassergebühr von 1,97 €/m³ auf 2,08 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr von 0,38 €/m² auf 0,40 €/m² angehoben.

Wernau (Neckar), 24.06.2022

Michael Bauer
Kaufmännischer Betriebsleiter

Patrick Klein
Technischer Betriebsleiter

7. Beschlussvorschlag

Zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. bis 31.12.) der Abwasserbeseitigung Wernau werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	9.676.837,46 €
1.1.1	Auf der Aktivseite entfallen auf	
a.)	das Anlagevermögen	8.138.952,83 €
	hiervon auf:	
	- Immaterielle Vermögensgegenstände	8.233,98 €
	- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	974.345,26 €
	- Abwasserreinigungsanlagen	244.872,25 €
	- Abwassersammlungsanlagen	5.867.913,30 €
	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	504.672,82 €
	- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	538.915,22 €
b.)	das Umlaufvermögen	1.537.884,63 €
1.1.2	Auf der Passivseite entfallen auf	
a.)	- das Eigenkapital	760.799,21 €
	hiervon auf:	
	- Ergebnis Vorjahre	670.492,26 €
	- Jahresgewinn	90.306,95 €
b.)	- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.458.068,26 €
c.)	- die Rückstellungen	1.439.939,76 €
d.)	- die Verbindlichkeiten	6.018.030,23 €
1.2	Jahresergebnis	90.306,95 €
1.2.1	Summe der Erträge	2.126.715,17 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.036.408,22 €

2. Behandlung des Jahresgewinnes/-verlustes

2.1	Das Jahresergebnis in Höhe von 90.306,95 € ist	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00 €
	b) in die Allgemeine Rücklage einzustellen	0,00 €
	c) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	90.306,95 €

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach

§ 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der
Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel 0,00 €

4. Entlastung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2021 entlastet.

ANLAGEN

ZUM

JAHRESABSCHLUSS

1. Bilanz zum 31.12.2021
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anlagevermögen
4. Abgerechnete Bauvorhaben

Abwasserbeseitigung Wernau

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE

	€	31.12.2021 €	30.12.2020 €
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte		8.233,98	10.030,49
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	974.345,26		1.096.306,24
2. Abwasserreinigungsanlagen	244.872,25		99.172,19
3. Abwassersammlungsanlagen	5.867.913,30		6.247.991,54
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	504.672,82		475.692,47
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	538.915,22		432.030,91
		8.130.718,85	
		8.138.952,83	8.361.223,84
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		13.253,00	15.288,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen *) 0,00 € ; Vj. 0,00 €	152.481,81		171.584,48
2. Forderungen an die Stadt *) 0,00 € ; Vj. 0,00 €	1.372.149,82		1.443.719,96
		1.524.631,63	
		9.676.837,46	9.991.816,28

*) = davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

PASSIVSEITE

	€	31.12.2021 €	30.12.2020 €
A. EIGENKAPITAL			
Gewinn / Verlust			
Ergebnis des Vorjahres	670.492,26		589.461,87
Jahresgewinn	90.306,95	760.799,21	81.030,39
		760.799,21	670.492,26
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		1.458.068,26	1.596.526,68
C. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen		1.439.939,76	1.360.844,57
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten *) 224.471,88 €, Vj. 218.221,88 €	5.821.289,89		6.045.761,77
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen *) 126.398,83 €, Vj. 247.849,49 €	126.398,83		247.849,49
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt *) 70.341,51 €, Vj. 70.341,51 €	70.341,51	6.018.030,23	70.341,51
		9.676.837,46	9.991.816,28

*) = davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Abwasserbeseitigung Wernau

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2021
(01.01. bis 31.12.)

		€	€	2021 €	2020 €
1.	Umsatzerlöse		1.861.017,40		1.942.164,43
2.	Aktivierte Eigenleistung		7.424,00		7.081,00
3.	sonstige betriebliche Erträge		240,32		255,84
				1.868.681,72	1.942.420,27
4.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	45.333,31			52.821,59
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	374.347,93	419.681,24		366.577,26
5.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	171.979,76			168.895,27
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	50.117,42	222.097,18		48.559,95
	b) davon für Altersversorgung 15.542,69 €, Vj. 15.260,33 €				
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		541.531,70		520.680,06
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen		408.832,78		343.754,26
				1.592.142,90	1.501.288,39
8.	Zinsen und ähnliche Erträge			16.829,76	3.797,36
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			124.021,44	129.160,74
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			169.347,14	322.849,50
11.	Einstellung in die Gebührenausgleichsrückstellung			320.243,88	483.064,11
12.	Entnahme aus der Gebührenausgleichsrückstellung			241.203,69	241.245,00
13.	Jahresergebnis			90.306,95	81.030,39

Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinns	€
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	
b) zur Einstellung in die Rücklagen	
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	90.306,95

Abwasserbeseitigung Wernau

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
im Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. - 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2021	01.01.2021	Zugang	Abgang	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	durchschnittlicher Abschr.-satz	Restbuch-wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	26.943,98	0,00	0,00	0,00	26.943,98	16.913,49	1.796,51	0,00	18.710,00	8.233,98	10.030,49	6,7	30,6
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten													
a) Grundstücke	145.024,00	0,00	0,00	0,00	145.024,00	0,00	0,00	0,00	0,00	145.024,00	145.024,00	0,0	100,0
b) Betriebs- und andere Bauten	4.034.988,91	0,00	7.888,51	-65.718,60	3.961.381,80	3.086.293,42	45.767,12	0,00	3.132.060,54	829.321,26	948.695,49	1,2	20,9
c) Aussenanlagen	116.042,00	0,00	0,00	0,00	116.042,00	113.455,25	2.586,75	0,00	116.042,00	0,00	2.586,75	2,2	0,0
2. Abwasserreinigungsanlagen	3.313.834,65	1.511,32		182.784,16	3.498.130,13	3.214.662,46	38.595,42	0,00	3.253.257,88	244.872,25	99.172,19	1,1	7,0
3. Abwassersammlungsanlagen													
a) Haupt- und Verbindungssammler	14.994.291,50	43.272,50	0,00	0,00	15.037.564,00	10.183.691,19	340.883,84	0,00	10.524.575,03	4.512.988,97	4.810.600,31	2,3	30,0
b) Hauptsammler	1.592.021,00	0,00	0,00	0,00	1.592.021,00	1.428.457,42	15.856,79	0,00	1.444.314,21	147.706,79	163.563,58	1,0	9,3
c) Regenbauwerke	4.680.452,10	0,00	0,00	0,00	4.680.452,10	3.406.624,45	66.610,11	0,00	3.473.234,56	1.207.217,54	1.273.827,65	1,4	25,8
4. Fahrzeuge	8.522,00	0,00	0,00	0,00	8.522,00	8.522,00	0,00	0,00	8.522,00	0,00	0,00		
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.319.167,24	2.455,95	0,00	55.959,56	1.377.582,75	843.474,77	29.435,16	0,00	872.909,93	504.672,82	475.692,47	2,1	36,6
6. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	432.030,91	299.085,33	19.175,90	-173.025,12	538.915,22	0,00	0,00	0,00	0,00	538.915,22	432.030,91	0,0	100,0
	30.636.374,31	346.325,10	27.064,41	0,00	30.955.635,00	22.285.180,96	539.735,19	0,00	22.824.916,15	8.130.718,85	8.351.193,35		
Anlagevermögen insgesamt	30.663.318,29	346.325,10	27.064,41	0,00	30.982.578,98	22.302.094,45	541.531,70	0,00	22.843.626,15	8.138.952,83	8.361.223,84	1,7	26,3

Kostenfeststellung

Sanierung Eugenstraße

Kanal

2019-2021

Inv.-Auftragsnummer 7538 0701 0010 Sachkonto 7872 0000

Anlagenr. 4000 0094

Kosten-gruppe		Kostenfeststellung Euro brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00
300	Bauwerk - Baukonstruktion	0,00
400	Bauwerk - Technische Anlagen	0,00
500	Außenanlagen und Freiflächen	15.530,69
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00
700	Baunebenkosten	12.566,79
Gesamtsumme		**28.097,48**

Kostenfeststellung

Sanierung Johannesstraße

Kanal

2019-2021

Inv.-Auftragsnummer 7538 0701 0009 Sachkonto 7872 0000

Anlagenr. 4000 0102

Kosten-gruppe		Kostenfeststellung Euro brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00
300	Bauwerk - Baukonstruktion	0,00
400	Bauwerk - Technische Anlagen	0,00
500	Außenanlagen und Freiflächen	22.970,76
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00
700	Baunebenkosten	12.652,14
Gesamtsumme		**35.622,90**

ANHANG

ZUM

JAHRESABSCHLUSS

A N H A N G

I. Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Wernau“ führt seine Rechnung als eine der doppelten Buchführung. Es gelten die Vorschriften des Dritten Buchs des HGB über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung, soweit nach EigBG oder EigBVO nichts Anderes bestimmt ist.

II. Angaben zur Form u. Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO zugrunde gelegt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2020 sind unverändert übernommen worden.

III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bzgl. Ausweisung, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die voraussichtlich wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei als Abschreibungsmethode generell die lineare Methode angewandt wurde. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt worden. Allen risikobehafteten Posten wurde durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Bei den Urlaubsrückstellungen und der Rückstellung für Jahresabschlusskosten wurden jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in einer Anlage dargestellt.

Erhaltene Beiträge und Zuschüsse werden nach Jahrgängen festgehalten und mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der bezuschussten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst (§ 14 Abs. 3 KAG, § 8 Abs. 3 Satz 4 EigBVO).

Langfristige Verbindlichkeiten bestehen in folgender Höhe:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:	5.821.289,89 €
davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr:	5.596.818,01 €
davon mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren:	4.698.930,49 €

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt:	70.341,51 €
davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr:	70.341,51 €
davon mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren:	0,00 €

Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Eine Betriebsatzung hat die Stadt mit Wirkung zum 20.11.2009 erlassen

Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs sind gemäß § 2 der Betriebssatzung der Gemeinderat und die Betriebsleitung. Es gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes und der Hauptsatzung der Stadt Wernau. Die Funktion der kaufmännischen Betriebsleitung wurde im Wirtschaftsjahr 2021 durch den Beigeordneten Michael Bauer wahrgenommen. Technischer Betriebsleiter war Stadtbaumeister Patrick Klein.

Ein Betriebsausschuss ist nicht bestellt.

Aufgaben der Betriebsleitung werden im Rahmen der Kämmereiverwaltung sowie des Stadtbauamtes miterledigt. Der Betrieb erstattet zudem entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag.

2. Belegschaft

Der Betrieb beschäftigt im Wirtschaftsjahr 2021 drei Mitarbeiter auf insgesamt 4,0 Planstellen inklusive einer Ausbildungsstelle. Für die sonstige Inanspruchnahme von Mitarbeitern des Bauhofs und der Kernverwaltung wird der Stadt eine dem Zeitaufwand entsprechende Vergütung erstattet.

3. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

4. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresgewinn von 90.306,95 € ab. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.